

# Technologie- transferförderung

KMU



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



## Neues Know-how für Ihre Wettbewerbsfähigkeit

### Was wird gefördert

Erwerb technologischen Wissens unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer bzw. an einen neuen Stand angepasster Produkte oder Verfahren

### Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (umfasst Handwerker, aber keine Freiberufler)

### Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bis zu 50 % für:
  - immaterielle Investitionen: Patente, Lizenzen, nicht patentiertes technologisches Wissen
  - Auftragsforschung zur Weiterentwicklung
  - Personalkosten für beim Technologienehmer beschäftigte Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen
  - externe Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatung, technische Unterstützung, Schulung von Mitarbeitern)
- Nachweis Marktgängigkeit
- Projektdauer bis 18 Monate

## SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

### Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

[www.sab.sachsen.de/technologietransfer](http://www.sab.sachsen.de/technologietransfer) · 0351 4910-4910